



# OFFENLEGUNGSBERICHT 2019

*Debeka*

Bausparkasse AG

# Offenlegungsbericht

gemäß Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

i. V. m. § 26a KWG

per 31. Dezember 2019

The logo for Debeka, featuring the word "Debeka" in a stylized, blue, cursive script font.

Bausparkasse Aktiengesellschaft

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz  
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 1114

[www.debeka.de](http://www.debeka.de)  
[unternehmenskommunikation@debeka.de](mailto:unternehmenskommunikation@debeka.de)

1	<a href="#">Präambel</a>	4
2	<a href="#">Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)</a>	5
2.1	Angaben nach § 26a KWG	5
3	<a href="#">Risikomanagement</a>	6
3.1	Risikomanagement im Allgemeinen (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a bis d CRR)	6
3.2	Risikomanagement im Speziellen (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a bis d CRR)	8
3.3	Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e und f CRR)	14
4	<a href="#">Regelungen zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)</a>	15
4.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	15
4.2	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung	15
4.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	15
4.4	Bildung eines separaten Risikoausschusses und Anzahl der Ausschusssitzungen	15
4.5	Informationsfluss an das Leitungsorgan	16
5	<a href="#">Eigenmittel (Art. 437 CRR)</a>	17
5.1	Struktur der Eigenmittel	17
5.2	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	19
5.3	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	20
5.4	Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)	21
5.5	Verschuldung (Art. 451 CRR)	21
6	<a href="#">Adressrisiko</a>	24
6.1	Bestandsverteilungen	24
6.2	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	26
6.3	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	27
6.4	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	28
6.5	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)	29
6.6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	29
6.7	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	30
6.8	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	30
7	<a href="#">Marktrisiko (Art. 445 CRR)</a>	31
7.1	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	31
7.2	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)	32
8	<a href="#">Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</a>	33
8.1	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das operationelle Risiko (Art. 454 CRR)	33
9	<a href="#">Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</a>	34

10	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	36
10.1	Rahmenbedingungen der Offenlegung	36
10.2	Ausgestaltung der Vergütungssysteme	36
10.3	Quantitative Angaben zur Vergütung	37
11	Anhang (zu Art. 437 CRR)	38

## 1 Präambel

Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells von Basel II/Basel III kommt der dritten Säule (Marktdisziplin/Offenlegung) eine besondere Bedeutung zu. Es soll sichergestellt werden, dass mittels einer umfassenden Information der Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung, verbunden mit einem wirksamen Risikomanagement, honoriert beziehungsweise ein risikoreicheres Verhalten entsprechend sanktioniert wird. Es wird erwartet, dass für Kreditinstitute somit zusätzlich zur aufsichtlichen Überprüfung ein externer Anreiz besteht, ihre Risiken zu kontrollieren und effizient zu steuern.

Gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel-III-Regelwerks sind Institute verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen offenzulegen. Die näheren Anforderungen sind in Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im Folgenden CRR) und der EU-Richtlinie 2013/36/EU i. V. m. § 26a KWG geregelt.

Der vorliegende Bericht deckt diese Offenlegungsanforderungen ab. Soweit auf Rechtsvorschriften Bezug genommen wird, wurde die Rechtslage per 31. Dezember 2019 zugrunde gelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 der CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht der Debeka Bausparkasse wird jährlich aktualisiert. Die Kriterien für die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung nach Art. 433 CRR i. V. m. den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsicht EBA (EBA/GL/2014/14) sowie dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) – Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung – sind nicht erfüllt.

Die Veröffentlichung des Berichts erfolgt spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Internetseite [www.debeka.de/unternehmen/portrait/Bausparkasse\\_AG](http://www.debeka.de/unternehmen/portrait/Bausparkasse_AG).

## 2 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die Debeka Bausparkasse ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 KWG und fällt damit in den Anwendungsbereich von Teil 8 Art. 431 bis 455 CRR. Sie ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Die aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Anforderungen werden bei der Debeka Bausparkasse auf Einzelbasis erfüllt.

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke ist somit identisch.

### 2.1 Angaben nach § 26a KWG

Die Angaben gemäß § 26a KWG sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen.

## 3 Risikomanagement

### 3.1 Risikomanagement im Allgemeinen (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a bis d CRR)

#### 3.1.1 Grundsätze des Risikomanagements

Unter dem Risikomanagement- und -überwachungssystem versteht die Debeka Bausparkasse ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf Basis der definierten Geschäfts- und Risikokultur ein systematisches und permanentes Vorgehen bei der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -kontrolle, -dokumentation und -kommunikation umfasst.

Die Geschäftsleitung der Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der geplanten Geschäftsaktivitäten eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie wurde in einzelne Teilrisikostrategien unterteilt, um durch einen modularen Aufbau flexibler auf Veränderungen in einzelnen Risikoarten reagieren zu können. Die Teilrisikostrategien beinhalten Aussagen zu einem der jeweiligen Risikoart angemessenen Risikoüberwachungssystem. Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikoarten und risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen werden in einer gesonderten Teilrisikostrategie beschrieben und ggf. durch risikopolitische Maßnahmen begrenzt. In der Geschäftsstrategie wird auf die kumulative Wirkung der Einzelrisiken eingegangen. Die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Strategien erfolgt mindestens jährlich.

#### 3.1.2 Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung der operativen Durchführung des Risikomanagement- und des Risikoüberwachungssystems liegt beim Vorstand. Daneben besteht das Risikomanagementsystem der Debeka Bausparkasse aus der Risikocontrolling-Funktion, dem Risikomanagement (zentral/dezentral), der Compliance-Funktion einschließlich des Compliance-Beauftragten, der internen Revision sowie den externen Wirtschaftsprüfern.

Das zentrale Risikomanagement/-controlling ist als Stabsstelle dem Vorstand unterstellt und hat primär die Aufgabe, für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die Koordination und Unterstützung der Risikoeigner in den Abteilungen zu sorgen.

Unter dem dezentralen Risikomanagement werden alle Tätigkeiten der Risikoeigner in den jeweiligen Abteilungen im Rahmen des Risikomanagementprozesses verstanden. Die Verantwortung des Vorstands umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements.

Die Risikoberichterstattung der Gesamtbankrisikosituation erfolgt in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise mittels eines quartalsmäßigen Risikoberichts. Neben der Darstellung der Risikosituation enthält dieser Risikobericht eine verbale Beurteilung der Risikosituation sowie etwaige Handlungsvorschläge und Maßnahmen, z. B. zur Risikoreduktion, und regelt die organisatorischen Grundlagen und den Prozess des Risikomanagements auf Basis einer durchgeführten Risikoinventur. Das zentrale Risikomanagement/-controlling berichtet der Geschäftsleitung und diese dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikosituation und die Ergebnisse von Szenariobetrachtungen und Stresstests.

Die Compliance-Funktion ist als Stabsstelle unter der Leitung des Compliance-Beauftragten unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin und führt hierzu risikoorientierte, prozessbegleitende Überwachungshandlungen durch.

Die interne Revision ist eine Stabsstelle und Instrument der gesamten Geschäftsleitung. Unter Beachtung des Umfangs und des Risikogehalts der Betriebs- und Geschäftstätigkeit prüft und beurteilt die interne Revision alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prozessunabhängig.

### 3.1.3 Risikoidentifikation und -messung

Das Ziel der Risikoidentifikation ist es, aktuelle und zukünftige Risikopotenziale über alle Hierarchiestufen sowie betriebliche Prozesse und Funktionsbereiche hinweg systematisch und möglichst vollständig zu erfassen.

Hierzu dient eine Risikoinventur, die nicht nur die Gesamtrisikolage des Unternehmens widerspiegelt, sondern auch wichtige Anhaltspunkte für mögliche Risikozusammenhänge, -konzentrationen und -abhängigkeiten (Ursache-Wirkungs-Beziehungen) liefert. Änderungen vorhandener Risikopotenziale quantitativer oder qualitativer Art werden zuerst in den operativen Einheiten (Fachbereichen) sichtbar. Die dezentralen Risikoverantwortlichen beobachten dabei permanent die für ihren Bereich identifizierten Risikopotenziale.

### 3.1.4 Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung und -überwachung

Die Debeka Bausparkasse hat im Rahmen eines internen Kontrollsystems entsprechend Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation getroffen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet.

Unter Risikosteuerung ist der Umgang mit den Risiken, d. h. sowohl die aktive als auch die passive Beeinflussung der im Rahmen der Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung ermittelten Risikopositionen, zu verstehen.

Die definierten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden. Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Risikoarten werden beobachtet, konkrete Korrelationen jedoch nicht in die Risikobetrachtung einbezogen. Lediglich innerhalb des Adressenausfallrisikos werden risikoreduzierende Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des Umfangs, der geringen Komplexität und des bauparkassenrechtlich beschränkten Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten ist das Gesamtrisiko der Debeka Bausparkasse grundsätzlich als niedrig einzustufen. Jedoch stellt das politisch motivierte und bereits seit geraumer Zeit anhaltende extreme Niedrigzinsumfeld die Debeka Bausparkasse und die gesamte Bausparbranche zunehmend vor enorme Herausforderungen. Die Auswirkungen machen sich in den rückläufigen Ergebnissen deutlich bemerkbar. Dies wirkt sich in der Folge negativ auf die Risikodeckungsmasse aus.

Sinn der Konzeption der Risikotragfähigkeit ist es, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial, ggf. unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind. Die Risikodeckungsmasse gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe grundsätzlich Verluste aus eingegangenen Risiken getragen werden könnten.

Der primäre Steuerungskreis des Risikotragfähigkeitskonzepts der Debeka Bausparkasse AG basiert auf einem Fortführungsansatz (Going Concern), dessen Ziel es ist, die aufsichtlichen Mindesteigenmittelanforderungen stets zu erfüllen. Dabei werden die regulatorischen Eigenmittel, unter Berücksichtigung der geplanten Geschäftsergebnisse und der steigenden aufsichtlichen Mindesteigenmittelanforderungen (basierend auf der Richtlinie CRD IV), den ermittelten Risiken gegenübergestellt. Es gilt jeweils die im nächsten Jahr zu erfüllende Gesamtkapitalkennziffer. Das zur Deckung dieser Verlustobergrenze bereitgestellte Risikokapital wird entsprechend der strategischen und operativen Zielsetzungen des Vorstands auf die einzelnen Risikoarten allokiert.

Neben dem Fortführungsansatz wird die Auslastung des zur Verfügung stehenden ökonomischen Risikodeckungspotenzials nachrichtlich auch in einem Liquidationsansatz (Gone Concern) dargestellt. Im Liquidationsansatz werden die tatsächlichen Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR als Risikodeckungspotenzial angesetzt. Falls jedoch der Buchwert des Bankbuchs den Barwert übersteigt und somit Drohverlustrückstellungen zu bilden sind, werden die Eigenmittel in dieser Höhe reduziert. Darüber hinaus werden die Eigenmittel erhöht bzw. gekürzt, wenn die stillen Reserven der institutionellen Anlagen die stillen Lasten der institutionellen Anlagen übersteigen bzw. umgekehrt.

Der Betrachtungszeitraum beträgt in beiden Sichtweisen 12 Monate.

Die Einhaltung der Verlustobergrenze bezieht sich auf das Standardszenario (Value at Risk zum Konfidenzniveau von 99 %).

Die zur Ermittlung des Risikokapitals relevanten Risikoarten sind Adressenausfallrisiken, Credit-Spread-Risiken, Zinsänderungsrisiken, Abschreibungsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Für sonstige, nicht wesentliche Risiken wird ein pauschaler Risikokapitalpuffer i. H. v. 5 % der Verlustobergrenze vorgehalten. Unter den sonstigen Risiken versteht die Debeka Bausparkasse Management-, Vertriebs-, Kosten-, Reputations- sowie politische Risiken.

Für die Darstellung der Risikotragfähigkeit werden sowohl im Fortführungsansatz als auch im Liquidationsansatz drei Szenarien definiert:

- Standardszenario (VaR 99,0 %)
- Stressszenario (VaR 99,9 %)
- Abschwungsszenario (VaR 99,0 %)

Im Abschwungsszenario wird die Auswirkung eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf den Value at Risk und die Risikotragfähigkeit dargestellt.

Insgesamt ergab sich zum Jahresende 2019 im Fortführungsansatz eine Auslastung der Verlustobergrenze im Standardszenario von 24,3 % bei einem Konfidenzniveau von 99,0 %.

Zu den grundsätzlichen risikopolitischen Strategien zählen die Risiko(ver)meidung, -(ver)minderung, -abwälzung und -übernahme. Dabei beinhaltet die Risiko(ver)meidung das ursachenbezogene, teilweise oder völlige Ausweichen vor Risiken. Die Risiko(ver)minderung umfasst die ursachenbezogene, offensive, teilweise oder völlige Ausschaltung von Risiken. Weiter beinhaltet die Risikoabwälzung eine faktische oder vertragliche, teilweise oder völlige Übertragung von Risiken auf Dritte. Die Risikoübernahme beinhaltet jede Art der Selbsttragung von Risiken, wie etwa die Risikoabdeckung durch Reserven und durch Risikokompensation.

Die Umsetzung der Strategien und die Gewährleistung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Einsatz geeigneter Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zur Risikoüberwachung wird die Angemessenheit der Methoden mindestens jährlich durch das zentrale Risikomanagement überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

### 3.2 Risikomanagement im Speziellen (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a bis d CRR)

Nach § 26a KWG i. V. m. den Art. 435 bis 455 CRR hat die Debeka Bausparkasse regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenmittel, die eingegangenen Risiken und ihre Risikomanagementverfahren, einschließlich der verwendeten internen Modelle, zu veröffentlichen. Bei den wesentlichen Risiken handelt es sich um Adressenausfallrisiken, Credit-Spread-Risiken, Abschreibungsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Das Risikomanagement/-controlling berichtet quartalsweise über alle wesentlichen Risiken an den Vorstand und dieser an den Aufsichtsrat.

Die sonstigen Risiken werden fortlaufend vom zentralen und dezentralen Risikomanagement beobachtet und jährlich in der Risikoinventur erfasst. Falls sich keine wesentlichen Risiken abzeichnen, erfolgt keine regelmäßige Berechnung und Berichterstattung.

#### 3.2.1 Adressenausfallrisikopositionen

Die Debeka Bausparkasse definiert das Adressenausfallrisiko als dasjenige Risiko, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt (Bonitätsrisiko) und/oder sich der Wert der Sicherheiten negativ entwickelt (Besicherungsrisiko).

Als Teilmenge des allgemeinen Adressenausfallrisikos besteht das Kontrahentenrisiko darin, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag aufgrund einer Zahlungsunfähigkeit nicht mehr nachkommen kann. Hieraus entsteht das Wiedereindeckungsrisiko in der Form, dass ein derivatives Geschäft wirtschaftlich einen positiven Marktwert für die Debeka Bausparkasse hat und bei Ausfall des Kontrahenten dieser positive Marktwert verloren geht und ein Ersatzgeschäft nur zu ungünstigeren Konditionen getätigt werden kann.

Das Kreditportfolio wird monatlich im Rahmen des Kreditrisikoberichts analysiert. Primär wird dabei das Mengen- und Unternehmenskreditgeschäft betrachtet, aber auch die Kommunaldarlehen und Avale werden in einige Analysen einbezogen. Die im Rahmen der Analyse festgestellten Auffälligkeiten werden verbal kommentiert. Der Kreditrisikobericht wird dem Vorstand und der obersten Leitungsebene monatlich zur Verfügung gestellt.

Der Kreditrisikobericht enthält Kennzahlen und strukturierte Auswertungen u. a. auf folgenden Ebenen:

- Größenklassen
- Berufsgruppen
- Region
- Ratingzuordnung

Zusätzlich wird bei der Darstellung der Auswertungen unterschieden zwischen „gesunden“ Darlehen und Darlehen in Verzug bzw. Ausfall.

Die Debeka Bausparkasse nimmt im Rahmen der Risikovorsorge Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen vor.

Bei der Einzelwertberichtigung werden erkannte und absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Sie wird bei (drohendem) Ausfall einer Forderung gebildet, indem eine Abwertung in Form der Minderung des bilanziellen Wertansatzes des Kredits vorgenommen wird. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen leitet sich aus den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB (Vorsichtsprinzip) ab. Neben den Einzelwertberichtigungen bildet die Debeka Bausparkasse für latente Risiken in den Baudarlehen unversteuerte Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung erfolgt entsprechend den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994.

Der Vorstand wird monatlich im Rahmen des Kreditrisikoberichts über die Höhe der Risikovorsorge informiert. Bei außergewöhnlich hohem Risikovorsorgebedarf erfolgt eine unverzügliche Meldung an den Vorstand.

Zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft setzt die Debeka Bausparkasse unter anderem statistisch-mathematische Verfahren in Form eines Antrags- und Bestandsscorings ein.

Das Adressenausfallrisiko in den Forderungen an Kreditinstitute und im Wertpapierbestand wird täglich überwacht. Aktuell sind keine ausfallgefährdeten Engagements erkennbar.

Im Risikotragfähigkeitskonzept der Debeka Bausparkasse werden Adressenausfallrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz gemessen.

Für das Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ergaben sich zum Jahresende 2019 folgende Risikokennziffern (VaR):

- Mengenkreditgeschäft: 9,3 Millionen Euro
- Sonstiges Kreditgeschäft: 9,7 Millionen Euro
- Wertpapierportfolio: 14,7 Millionen Euro

Insgesamt ergab sich im Adressenausfallrisiko zum Jahresende 2019 ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99 % von 22,4 Millionen Euro und damit eine Auslastung der Verlustobergrenze von 31,3 %.

Ein inverser Stresstest per 31. Dezember 2019 ergab, dass erst bei einem Anstieg der PD im Mengenkreditgeschäft von 0,50 % auf 2,22 %, im sonstigen Kreditgeschäft von 0,44 % auf 2,03 % und im Wertpapierportfolio von 0,09 % auf 0,39 % die Verlustobergrenze überschritten wird.

Im Szenario der LGD-Verschlechterung wird erst bei einem Anstieg der LGD im Mengenkreditgeschäft von 11,97 % auf 69,6 %, im sonstigen Kreditgeschäft von 44,77 % auf 100 % und im Wertpapierportfolio von 58,46 % auf 100 % die Verlustobergrenze überschritten.

### 3.2.2 Marktpreisrisiken, insbesondere Zinsänderungsrisiken

Die Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit ein geeignetes Limitsystem zur Begrenzung der Marktpreisrisiken eingerichtet. Marktpreisrisiken bestehen in Form von Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs sowie Kursrisiken bei Wertpapieranlagen. Als Nichthandelsbuchinstitut betreibt die Debeka Bausparkasse keinen Eigenhandel im Sinne der kurzfristigen Ausnutzung von Kurschwankungen und keine Währungsgeschäfte.

Die Debeka Bausparkasse versteht das Zinsänderungsrisiko als die Möglichkeit der Verringerung der geplanten oder erwarteten Zinsspanne aufgrund von Marktzinsänderungen. Niederschlag finden diese Verringerungen in den beiden Zielgrößen:

- Zinsüberschuss („Einkommenseffekt“) und/oder
- Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme des Zinsbuches („Barwerteffekt“)

Sowohl eine periodenbezogene als auch eine barwertige Rechnung ist möglich, gewünscht und aus heutiger Sicht aufsichtsrechtlich erforderlich. Beide Verfahren haben modellimmanente Vor- und Nachteile. Ziel der Debeka Bausparkasse ist es daher, Informationen aus den Ergebnissen beider Ansätze zum Zweck einer dualen Steuerung abzuleiten.

Vordergründig gilt jedoch, dass die Debeka Bausparkasse eine periodenbezogene Steuerung unter der strengen Nebenbedingung von barwertigen Gesichtspunkten betreibt.

Der Vorstand legt jährlich ein Limit für das periodische Zinsänderungsrisiko fest. Die Limitüberwachung erfolgt vierteljährlich durch das Risikomanagement.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos werden sämtliche Aktiv- und Passivpositionen sowie derivative Zinssicherungsgeschäfte einbezogen. Die zinstragenden Positionen der Aktiv- und Passivbestände werden in der Barwertbetrachtung gemäß ihrer Zinsbindungsfrist und den volumengewichteten Positionszinssätzen berücksichtigt.

Bei der Barwertbetrachtung nach den Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung um 200 BP nach oben und nach unten auf den Barwert des Zinsbuches der Debeka Bausparkasse ermittelt, wobei der Barwert um nicht mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinken sollte. Der Wert per 31. Dezember 2019 kann der Tabelle „Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko“ (Seite 31) entnommen werden. Neben dem Standardzinsschock wird außerdem der mit dem Rundschreiben geforderte Frühwarnindikator berechnet.

Im Standardszenario (periodische Betrachtung) ergab sich zum Jahresende 2019 aus dem simulierten Zinsrückgang ein Verlust von 0,41 Millionen Euro, was einer Auslastung der Verlustobergrenze i. H. v. 3,4 % entsprach.

Auf Grundlage der Zinsentwicklung, die im Zinsänderungsrisiko unterstellt wird, wird das Abschreibungsrisiko im Wertpapierportfolio als Ausprägung der Marktpreisrisiken ermittelt. Unter dem Abschreibungsrisiko versteht die Debeka Bausparkasse das Risiko, dass Wertpapiere aufgrund eines unter den Bilanzwert gefallenen Kurswertes bilanziell abgeschrieben werden müssen.

Im Standardszenario (Zinsänderung analog zum Zinsänderungsrisiko) ergab sich zum Jahresende 2019 ein Abschreibungsrisiko von 0,— Euro.

Als weitere Ausprägung der Marktpreisrisiken betrachtet die Debeka Bausparkasse das Spreadrisiko im Wertpapierportfolio. Unter dem Spreadrisiko versteht die Debeka Bausparkasse das Risiko eines sinkenden Kurswertes in Folge gestiegener Swap-Spreads. Der Swap-Spread einer Position bezeichnet die Renditedifferenz zwischen der Wertpapieranlage und dem laufzeitkongruenten Mid-Swap-Satz.

Im Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ergab sich zum Jahresende 2019 ein Value at Risk von 6,4 Millionen Euro, was einer Auslastung der Verlustobergrenze i. H. v. 23,4 % entsprach.

### 3.2.3 Operationelle Risiken

Die Debeka Bausparkasse versteht operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, einschließlich Rechtsrisiken (i. S. v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 52 CRR). Sie trägt potenziellen operationellen Risiken durch angemessene Maßnahmen Rechnung. Im Kontext der CRR erfolgt eine pauschale Eigenkapitalunterlegung mittels des Basisindikatoransatzes gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Im Standardszenario der Risikotragfähigkeit wird der Netto-Schadenerwartungswert aus der jährlichen Risikoinventur angesetzt. Zum Jahresende 2019 lag die Auslastung bei 12,2 Millionen Euro bzw. 28,8 %.

Operationelle Risiken können in sämtlichen Bereichen vorkommen, sodass eine Erfassung potenzieller Risiken im Rahmen einer Risikoinventur für die gesamte Bausparkasse erfolgt. Daneben werden eingetretene Schadensfälle in einer zentralen Schadenfalldatenbank erfasst und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Um möglichst frühzeitig Indikatoren für etwaige operationelle Risiken zu erkennen, werden im Rahmen des quartalsmäßigen Risikoberichts Risikofrühwarnindikatoren aufgezeigt und bei Eintritt festgelegter Schwellenwerte Analysen durchgeführt und etwaige Maßnahmen eingeleitet.

Auf Basis der regelmäßigen oder unverzüglichen Berichterstattung wird entschieden, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen werden sollen. Die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen wird durch den Risikoverantwortlichen überwacht.

### 3.2.4 Liquiditätsrisiken

Die Debeka Bausparkasse unterscheidet beim Liquiditätsrisiko die folgenden Risiken:

- Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als die Gefahr, dass die Debeka Bausparkasse ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder fristgerecht nachkommen kann.
- Das Refinanzierungsrisiko als die Gefahr, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können oder die Refinanzierungsquellen komplett versiegen.
- Das Marktliquiditätsrisiko als die Gefahr, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können.
- Das kollektive Liquiditätsrisiko als die Gefahr, dass nicht genügend kollektive Mittel vorhanden sind, um den Bedarf an beantragten Bauspardarlehen oder auch Guthabenauszahlungen zu decken.

Das Kollektiv weist zum 31. Dezember 2019 einen sehr hohen Zuteilungsmassenüberschuss auf. Prognoserechnungen zeigen, dass sich der Überschuss in den folgenden Jahren nur langsam reduzieren wird. Daher besteht auf Sicht von 12 Monaten eine Überliquidität im Bausparkollektiv und somit kein kollektives Liquiditätsrisiko.

Das Refinanzierungsrisiko besteht in gegenwärtig ungedeckten Liquiditätsströmen, die zukünftig noch durch externe Kapitalbeschaffung oder Eigenmittel refinanziert werden müssen. Ansatzpunkt für die Bestimmung der daraus entstehenden Risiken sind die Auswirkungen erhöhter Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt auf das Zinsergebnis. Zum 31.12.2019 liegt das Refinanzierungsrisiko im Standardszenario bei 67 Tausend Euro, im Stressszenario bei 134 Tausend Euro und im Abschwungsszenario bei 268 Tausend Euro.

Oberstes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements der Debeka Bausparkasse ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Optimierung der Zahlungsströme und der grundsätzlichen Refinanzierungsstruktur.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden monatlich mittels einer Liquiditätsablaufbilanz die voraussichtlichen Mittelzuflüsse den -abflüssen über einen Zeitraum von bis zu 60 Monaten gegenübergestellt.

#### 3.2.4.1 Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote

Die Offenlegung erfolgt gemäß der Leitlinie EBA/GL/2017/01.

##### Anhang I – Offenlegung von Risikomanagementzielen und Liquiditätsrisikostراتيجien

Die Gesamtverantwortung für die Risikopolitik der Debeka Bausparkasse obliegt dem Vorstand. Er legt die Grundsätze und die Strategie sowie den integrierten Risikomanagementprozess zur Messung, Limitierung, Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos fest. Die Teilrisikostategie wird in der auf die Überprüfung durch den Vorstand folgenden Aufsichtsratssitzung erörtert und abgenommen.

Die operative Durchführung des Risikomanagementprozesses für das Liquiditätsrisiko ist in das Risikomanagementsystem der Debeka Bausparkasse integriert. Das zentrale Risikomanagement ist in Verbindung mit der Finanzbuchhaltung und dem Handel verantwortlich für die Identifizierung, Messung und Überwachung sowie die Kommunikation und Dokumentation der Liquiditätsrisiken. Strategische Entscheidungen zur Liquiditätssteuerung werden vom Vorstand in der Regel im monatlich tagenden „Arbeitskreis Finanzplanung“ getroffen, in dem neben der Geschäftsleitung die Bereiche Disposition und Abwicklung der Finanzbuchhaltung, der Handel und das zentrale Risikomanagement vertreten sind.

Das Liquiditätsrisikocontrolling ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Finanzen und dem zentralen Risikomanagement. Die operative Aufbereitung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt in der Disposition, die Ermittlung der gemäß CRR zu ermittelnden LCR durch die Finanzbuchhaltung. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos und die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz ist das zentrale Risikomanagement zuständig. Die Identifikation und Erfassung von Liquiditätsrisiken erfolgen auf Basis der täglichen Liquiditätsanforderungen, der Liquiditätsplanung auf Tages-, Monats- und Jahressicherung sowie der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven.

Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher, regulatorischer und operationeller Restriktionen, denen die Debeka Bausparkasse unterliegt.

Zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität stehen der Debeka Bausparkasse nicht schriftlich zugesagte, aber usancegemäß vereinbarte Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine möglichst hohe Diversifikation an Marktteilnehmern soll zudem das Risiko gleichzeitiger Liquiditätsengpässe der Handelspartner minimieren. Die Übersicht der Kontrahenten mit den jeweils vereinbarten Kreditlinien wird von der Disposition geführt.

Als weitere hoch verfügbare Liquiditätsquelle wird die Teilnahme am Offenmarktgeschäft gesehen. Das Bestreben der Debeka Bausparkasse ist daher, einen möglichst hohen Bestand an offenmarktfähigen und hochliquiden Wertpapieren zu halten. Mit Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach §1 Abs. 4 der Bausparkassenverordnung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehen als weiterer Liquiditätspuffer die Wertpapieranlagen aus dem Kollektivüberhang unbegrenzt zur Verfügung. Bei mittelfristigem Liquiditätsbedarf ist ebenso die Neuaufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt vorgesehen, für die weitestgehend eine Fristenkongruenz angestrebt wird.

Die Sicherstellung langfristiger Liquidität wird durch eine aktive Steuerung des Aktiv- und Passivbestands gewährleistet. Als Steuerungsgrößen sind primär der Neugeschäftszugang im Bausparen und die Kundeneinlagen aus Festgeldanlagen zu nennen.

Anhang II		bereinigter Gesamtwert in TEUR			
		31.03.19	30.06.19	30.09.19	31.12.19
21	Liquiditätspuffer	403.356	421.553	427.298	420.980
22	gesamte Nettomittelabflüsse	191.932	132.064	95.851	79.793
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	341,80	571,48	646,05	664,80

Gemäß EBA-Leitlinie Abs. 14 darf ein Institut im Anhang II nur die Informationen der Zeilen 21, 22 und 23 veröffentlichen, wenn es nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) bzw. nicht als anderes systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft wurde. Dies trifft bei der Debeka Bausparkasse zu. Somit erfolgt nur eine Offenlegung der Zeilen 21, 22 und 23.

Die Informationen im Anhang II umfassen die Werte für jedes der vier Kalenderquartale vor dem Offenlegungsdatum. Die Werte sind als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals anzugeben.

#### Offenlegung weiterer Erläuterung über die in der LCR-Offenlegungsvorlage enthaltenen Positionen

Die Refinanzierungsquellen der Debeka Bausparkasse lassen sich in kollektive und außerkollektive unterteilen. Bei den außerkollektiven Refinanzierungsquellen wiederum ist zwischen Banken und Kunden zu unterscheiden. Im Rahmen der Bankenrefinanzierungen bestehen Verbindungen zu Staatsbanken (EZB, KfW), Privatbanken, Landesbanken, Hypothekenbanken und Universalbanken. Insgesamt liegt also eine breite Streuung der Refinanzierungsquellen vor.

Innerhalb der Refinanzierungsquellen besteht eine breite Diversifikation bei den Bankpartnern, die bewusst gepflegt wird. Beim Kundengeschäft sowohl kollektiv als auch außerkollektiv besteht aufgrund der Art des Geschäfts grundsätzlich eine hohe Granularität.

Aufgrund der hohen Volumina an Kundenfestgeldern mit einer Laufzeit bis 1 Jahr besteht eine gewisse Konzentration von Fälligkeiten im Laufzeitband bis 1 Jahr. Die hohe Prolongationsquote (über 70 %) mindert das Risikopotenzial jedoch deutlich.

#### Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Die offenen OTC-Derivate (Swaps) sind ungeclearte Altbestände, welche vor Inkrafttreten der Besicherungspflicht abgeschlossen wurden. Demzufolge bestehen keine bilateralen Besicherungen.

#### Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Geschäfte werden ausschließlich in Euro getätigt. Infolgedessen bestehen keine Währungsinkongruenzen.

#### Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Sämtliche für das Liquiditätsprofil relevanten Positionen werden in der LCR-Berechnung berücksichtigt.

### **3.3 Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e und f CRR)**

#### **3.3.1 Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens**

Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse AG erachtet das in den Kapiteln 2 und 3 beschriebene Risikomanagementsystem für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem ist in Bezug auf das Risikoprofil und die Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse AG angemessen.

#### **3.3.2 Konzise Risikoerklärung**

Das in diesem Bericht, insbesondere in den Kapiteln 2 und 3, dargelegte Risikoprofil steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse AG. Die Messung und Beurteilung bestehender und zukünftiger Risiken zeigten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auffälligkeiten, die die zukünftige Entwicklung der Debeka Bausparkasse AG nachhaltig gefährden könnten. Näheres hierzu, insbesondere zu wichtigen Kennzahlen und Angaben zum bestehenden Risikomanagementsystem, kann den Kapiteln 2 und 3 des vorliegenden Offenlegungsberichts entnommen werden. Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse AG hält fest, dass in der Geschäftsplanung erkennbare Risiken im Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigt und unerwartete Verluste durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.

## 4 Regelungen zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

### 4.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2019	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2019
Mitglieder des Vorstands	2	2
Mitglieder des Aufsichtsrats	19	7

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind mitgezählt.

### 4.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

#### 4.2.1 Vorstand

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands verfolgt die Debeka Bausparkasse eine langfristige, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre. Er kann auch die Abberufung beschließen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Mitglieder des Vorstands persönlich und fachlich geeignet und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ausgewogen sind.

Beide derzeitigen Vorstandsmitglieder verfügen über die zur Ausübung ihrer Tätigkeiten erforderlichen Fähigkeiten, fachliche Eignung und Erfahrung.

#### 4.2.2 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats, die keine Mitarbeitervertreter sind, werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat schlägt geeignete Kandidaten vor. An die Wahlvorschläge ist die Hauptversammlung nicht gebunden. Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungspflichtigen Vorgaben des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz – DrittelbG).

Die Aufsichtsratsmitglieder beurteilen regelmäßig ihre Eignung und Zuverlässigkeit. Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung werden regelmäßig genutzt.

### 4.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

In Bezug auf das Geschlecht der Vorstandsmitglieder hat die Debeka Bausparkasse zuletzt im Jahr 2019 Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils festgelegt. Die Zielgrößen für die Mitglieder des Vorstands wurden entsprechend der langfristigen Strategie und möglicher Vakanzen mit Blick auf die Altersstruktur zunächst bis 30. Juni 2022 festgelegt. Zielgrößen für spätere Zeiträume werden zu gegebener Zeit definiert.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist bis 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 16 Prozent vorgesehen. Allerdings ist die Besetzung des Aufsichtsrats auch vom Ausgang der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat abhängig.

Eine weitergehende Strategie hinsichtlich anderer Aspekte von Diversität (z. B. Alter, geografischer Hintergrund, Bildungshintergrund, beruflicher Hintergrund) besteht nicht.

### 4.4 Bildung eines separaten Risikoausschusses und Anzahl der Ausschusssitzungen

Die Debeka Bausparkasse ist nicht als bedeutendes Institut i. S. d. § 25d Abs. 3 KWG einzustufen. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat von der Bildung eines Risikoausschusses abgesehen.

Die Debeka Bausparkasse hatte einen Revisionsausschuss eingerichtet. Dieser hat im Jahr 2019 zweimal getagt. Die Aufgaben des Revisionsausschusses sind nach dessen Auflösung, gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. Juli 2019, wieder an den Aufsichtsrat zurückgefallen.

#### **4.5 Informationsfluss an das Leitungsorgan**

Die Risikoberichterstattung an das Leitungsorgan ist eng mit der quartalsweisen Risikobewertung und Risikoüberwachung verknüpft. Im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts wird die Entwicklung aller wesentlichen Risikoarten bewertet, dokumentiert und kommentiert. Bestandteil der Risikoberichterstattung ist ein Bericht über die Entwicklung von festgelegten Frühwarnindikatoren, für die Ziele und Schwellenwerte definiert wurden. Außerdem enthält der Risikobericht die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung. Für das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Vertriebsrisiko und das Liquiditätsrisiko werden darüber hinaus monatlich detaillierte Berichte erstellt. Alle Instrumente der Risikoberichterstattung sind direkt an den Vorstand adressiert. Darüber hinaus werden die Themen Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko sowie Aktiv-/Passiv-Steuerung monatlich im Gremium „Arbeitskreis Finanzplanung“ unter der Leitung des Vorstands besprochen. Neben der turnusgemäßen Berichterstattung gibt es bei Auftreten neuer Risiken eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand. Der Vorstand berichtet seinerseits turnusgemäß mindestens halbjährlich sowie darüber hinaus anlassbezogen an den Aufsichtsrat.

## 5 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

### 5.1 Struktur der Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel der Debeka Bausparkasse setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital besteht aus dem eingezahlten Kapital, den sonstigen Rücklagen sowie den Gewinnrücklagen und einem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Zur Stärkung der Eigenmittel werden aufgenommene Mittel mit Nachrangvereinbarungen im Ergänzungskapital ausgewiesen. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Insolvenz- oder Liquidationsfall andere Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform sehen die Darlehensbedingungen der Debeka Bausparkasse nicht vor.

### Bilanzabstimmung Eigenmittel

Handelsbilanz zum 31.12.2019			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019	
	Bilanzwert TEUR	Überleitung TEUR	hartes Kernkapital TEUR	Ergänzungskapital TEUR
eingezahltes Kapital	60.000		60.000	
sonstige Rücklagen	277.900		277.900	
Gewinnrücklagen	79.500	483	79.983	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	203.300	25.700	229.000	
Bilanzgewinn	182	-26.183	-26.001	
nachrangige Verbindlichkeiten	35.000			35.000
sonstige Positionen*	0	299		299

\* z. B. Wertberichtigungen, die in der Bilanz nicht als eigene Position ausgewiesen werden

Eine detaillierte Zusammensetzung der Eigenmittel zum Meldestichtag kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

## Offenlegung der Eigenmittel gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang IV

Zeile	anrechenbare Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung TEUR
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60.000
	davon: Grundkapital	60.000
2	einbehaltene Gewinne	79.986
3	sonstige Rücklagen	277.900
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	229.000
6	hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	646.883
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-26.001
28	regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1)	-26.001
29	hartes Kernkapital (CET 1)	620.882
45	Gesamtbetrag Kernkapital (T1)	620.882
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35.000
50	Kreditrisikoanpassungen	299
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	35.299
58	Gesamtbetrag Ergänzungskapital (T2)	35.299
59	Eigenkapital insgesamt (T1+T2)	656.181
	risikogewichtete Aktiva	TEUR
60	risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.123.525
	Eigenkapitalquoten	%
61	harte Kernkapitalquote	19,88
62	Kernkapitalquote	19,88
63	Gesamtkapitalquote	21,01
	Eigenkapitalpuffer	%
64	institutsspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer*	7,01
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01
68	verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	13,01
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	TEUR
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer- ansprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	15.509
	anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital	TEUR
76	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	299
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	37.982

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 Anhang II können dem Anhang entnommen werden.

\* (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)

## 5.2 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen:

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen (Standardansatz) TEUR	Eigenmittel-anforderung Allgemeine Kreditrisikopositionen (Standardansatz) TEUR	Gewichtungen Eigenmittel-anforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
Deutschland	6.164.302	194.596	94,8796	0,00
Frankreich	56.585	1.271	0,6198	0,25
Niederlande	52.298	2.301	1,1219	0,00
Italien	5.200	403	0,1965	0,00
Irland	2.396	180	0,0879	1,00
Dänemark	859	60	0,0295	1,00
Portugal	34	3	0,0013	0,00
Spanien	10.814	466	0,2273	0,00
Belgien	5.978	380	0,1854	0,00
Luxemburg	1.162	87	0,0422	0,00
Norwegen	1.159	24	0,0116	2,50
Schweden	8.707	226	0,1103	2,50
Finnland	7.034	71	0,0348	0,00
Österreich	10.889	100	0,0488	0,00
Schweiz	4.511	137	0,0669	0,00
Malta	40	1	0,0005	0,00
Estland	198	6	0,0027	0,00
Lettland	4	0	0,0001	0,00
Polen	94	3	0,0013	0,00
Tschechische Republik	1.068	82	0,0401	1,50
Ungarn	63	2	0,0009	0,00
Kroatien	346	10	0,0047	0,00
Großbritannien	19.576	1.036	0,5054	1,00
Ghana	47	3	0,0013	0,00
Südafrika	43	1	0,0006	0,00
USA	38.335	1.523	0,7425	0,00
Kanada	374	10	0,0051	0,00
Mexiko	59	2	0,0008	0,00
Kolumbien	123	4	0,0019	0,00
Chile	0	0	0,0000	0,00
Zypern	95	3	0,0013	0,00
Thailand	0	0	0,0000	0,00
Brunei	119	4	0,0021	0,00
Singapur	169	7	0,0032	0,00
Philippinen	36	1	0,0005	0,00
China	73	2	0,0010	0,00
Australien	1.402	56	0,0272	0,00
Neuseeland	50.931	2.037	0,9930	0,00
insgesamt	6.445.123	205.098	100,0000	

  

Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers	TEUR
Gesamtrisikobetrag gem. Art. 92 (3) CRR	3.123.525
institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0114 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	356

### 5.3 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Debeka Bausparkasse hat die gemäß Art. 92 CRR geforderten Mindestquoten im Berichtszeitraum jederzeit erfüllt.

In Bezug auf die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Art. 73 der Richtlinie 2013/36/EU verweisen wir auf Seite 14 des Geschäftsberichts (Risikotragfähigkeitskonzept).

Die Debeka Bausparkasse wendet für die Ermittlung der Eigenmittelausstattung für Adressenausfallrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz (BIA) an. Des Weiteren wurde das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt.

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken, operationelle Risiken und CVA Risiken stellen sich per 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

#### Eigenmittelanforderungen per 31. Dezember 2019

Kreditrisiko	TEUR
<b>Standardansatz</b>	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	3.833
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	24
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	313
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	—
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	—
Risikopositionen gegenüber Instituten	33.817
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	17.258
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	31.731
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	152.897
ausgefallene Positionen	727
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	—
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	568
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	—
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	499
Beteiligungsrisikopositionen	—
sonstige Posten	1.418
<b>insgesamt</b>	<b>243.085</b>
<b>operationelles Risiko</b>	<b>TEUR</b>
<b>Basisindikatoransatz</b>	
operationelles Risiko	6.734
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>TEUR</b>
<b>Standardmethode</b>	
CVA Risiko	63
<b>Gesamtsumme Eigenmittelanforderung</b>	<b>249.882</b>

**5.4 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)**

Die Debeka Bausparkasse wird gemäß Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft. Eine Offenlegung im Sinne des Art. 441 CRR entfällt daher.

**5.5 Verschuldung (Art. 451 CRR)**

Darstellung der Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2019 auf Einzelebene:

**LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

		anzusetzender Wert in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	8.466.305
6	Anpassungen für außerbilanzielle Posten	250.265
7	sonstige Anpassungen	20.268
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.736.838

**LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
	bilanzwirksame Risikopositionen	
1	bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	8.486.574
2	(bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	—
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen	8.486.574
	Risikopositionen aus Derivaten	—
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	1.286
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	1.286
	sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	—
17	außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	811.757
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-562.778
19	Summe außerbilanzielle Risikopositionen	248.979
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	—
20	Kernkapital	620.882
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.736.838
	Verschuldungsquote	—
22	Verschuldungsquote	7,11 %
	gewählte Übergangsregelung	—
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.486.574
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	—
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	8.486.574
EU-4	gedeckte Schuldverschreibungen	70.972
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.272.293
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	21.069
EU-7	Institute	977.437
EU-8	durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	5.304.221
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	480.539
EU-10	Unternehmen	327.227
EU-11	ausgefallene Positionen	8.845
EU-12	sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	23.971

**LRQua: Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung**

Die Leverage Ratio wird vierteljährlich im Geschäftsstrategiebericht der Debeka Bausparkasse ausgewiesen. Als geschäftsstrategisches Ziel ist eine Kennzahl von über 5 % definiert. Aus Steuerungszwecken werden intern zwei Schwellenwerte (1. Schwellenwert < 4,2 % und 2. Schwellenwert < 3,6 %) analog zur gesamten Systematik im Geschäftsstrategiebericht definiert. Beim Unterschreiten des 1. Schwellenwertes wird die Kennzahl detaillierter beobachtet und beim Unterschreiten des 2. Schwellenwertes werden Maßnahmen zur Verbesserung der Kennzahl eingeleitet. Auf Grundlage dieser Schwellenwerte und der zum jeweiligen Stichtag gemessenen Leverage Ratio ergeben sich Steuerungsimpulse für die Gesamtbank, die in den Erläuterungen zum Geschäftsstrategiebericht dargelegt werden. Des Weiteren wird die Veränderung der Kennzahl auf ihre Ursachen analysiert und beschrieben, sodass Tendenzen zur künftigen Entwicklung deutlich werden.

**LRQua: Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten**

Die Leverage Ratio ist über das gesamte Berichtsjahr sehr stabil geblieben. Sie liegt leicht unter der Quote des Vorjahres. Sowohl das Kernkapital als auch die Gesamtrisikoposition sind gesunken.

## 6 Adressrisiko

### 6.1 Bestandsverteilungen

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Betrachtung der Risikopositionen nach verschiedenen Kriterien:

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art. 442 Buchstabe c CRR)

	31.12.2019 in TEUR	Durchschnitt 2019 in TEUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	268.325	345.996
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	59.546	62.823
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	20.718	20.892
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	—	—
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	—	—
Risikopositionen gegenüber Instituten	897.820	855.438
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	227.480	221.845
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.868.259	1.837.542
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5.851.721	5.906.195
ausgefallene Positionen	10.412	11.586
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	—	—
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	70.972	69.551
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	—	—
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	6.240	7.114
Beteiligungsrisikopositionen	—	—
Sonstige Posten	17.731	17.484
insgesamt	9.299.224	9.356.467

#### Geografische Verteilung der Risikopositionen aus dem Kreditgeschäft (Art. 442 Buchstabe d CRR)

TEUR	Risiko- positionen gegenüber Unternehmen	Risiko- positionen aus dem Mengen- geschäft	durch Immobilien besicherte Risiko- positionen	ausgefallene Positionen	Risiko- positionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskör- perschaften	Risiko- positionen gegenüber öffentlichen Stellen	Risiko- positionen gegenüber Instituten
Baden-Württemberg	948	127.699	392.064	328	2.125	0	0
Bayern	2.169	131.494	478.663	352	325	167	0
Berlin	459	37.056	155.943	163	0	0	0
Brandenburg	0	108.553	336.481	735	0	0	199
Bremen	0	14.963	44.267	64	3.198	0	0
Hamburg	704	16.747	71.259	306	0	0	0
Hessen	506	117.454	344.668	390	3.913	0	0
Mecklenburg- Vorpommern	68	81.479	276.370	649	0	0	0
Niedersachsen	842	265.078	823.763	2.004	13.358	0	0
Nordrhein-Westfalen	5.316	377.605	1.221.719	1.225	20.670	1.329	0
Rheinland-Pfalz	1.977	150.933	468.194	252	16	0	2
Saarland	226	63.669	162.743	328	0	0	0
Sachsen	472	114.381	325.145	1.853	3.916	0	0
Sachsen-Anhalt	175	74.319	217.940	973	164	0	0
Schleswig-Holstein	42	121.932	365.578	390	1.191	0	0
Thüringen	103	61.360	156.525	175	3.273	0	0
Ausland	0	3.536	10.400	226	0	0	25.000
insgesamt	14.008	1.868.259	5.851.721	10.412	52.150	1.496	25.201

### Geografische Verteilung der Risikopositionen aus Wertpapieren, Bankguthaben, Termin- und Festgelder, Fonds und sonstige Aktiva (Art. 442 Buchstabe d CRR)

TEUR	Inland	Europäisches Ausland	sonstiges Ausland
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	1.048	165.085	20.539
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	7.396	—	—
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.136	18.086	—
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	—	—	—
Risikopositionen gegenüber Instituten	245.903	413.421	71.058
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	16.252	108.240	88.980
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5.944	65.028	—
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	6.240,0	—	—
Sonstige Posten	—	—	—
insgesamt	283.919	769.860	180.577

### Gesamtbetrag der Risikopositionen aus dem Kreditgeschäft nach Gegenparteien (Art. 442 Buchstabe e CRR)

TEUR	Privatkunden selbstständig	Privatkunden unselbstständig	Unternehmen	Kommunen	sonstige Gegenparteien
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	—	—	555	50.449	1.146
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	—	—	204	1.292	—
Risikopositionen gegenüber Instituten	3.202	4.260	6.516	—	30
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	—	—	199	—	25.002
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	95.202	1.772.817	18	—	222
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	395.422	5.406.264	49.321	—	714
ausgefallene Positionen	2.397	8.015	—	—	—
insgesamt	496.223	7.191.356	56.813	51.740	27.114

### Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Gegenparteien aus Wertpapieren, Bankguthaben, Termin- und Festgelder, Fonds und sonstige Aktiva (Art. 442 Buchstabe e CRR)

TEUR	Finanzmarkt	staatlich	Dienstleistung	sonstige
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	—	186.671	—	—
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	—	7.396	—	—
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.136	18.086	—	—
Risikopositionen gegenüber Instituten	730.382	—	—	—
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	153.431	—	26.994	33.048
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	70.972	—	—	—
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	6.240	—	—	—
Sonstige Posten	—	—	—	—
insgesamt	962.161	212.153	26.994	33.048

**Verteilung nach Restlaufzeiten per 31. Dezember 2019 (Art. 442 Buchstabe f CRR)**

TEUR	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	unbestimmt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	81.654	2.155	37.814	146.702	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	17	9.700	49.829	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	1.136	19.582	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	76.283	5.724	207.922	607.892	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.749	11.710	104.802	103.950	269
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	21.958	185.598	112.068	1.532.814	15.820
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	33.628	352.567	451.443	4.991.920	30.168
ausgefallene Positionen	655	5	139	1.597	11
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	1.074	30.327	39.571	0
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	6.240	0	0	0	0
Sonstige Posten	15.228	0	1	0	2.503
insgesamt	242.393	558.850	955.351	7.493.858	48.771

**6.2 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)**

Forderungen werden als „überfällig“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage fällig sind und die bestehende Gesamtschuld den mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 2,5 %, mindestens jedoch um 100 Euro, überschreitet. Der Verzug wird bei der Debeka Bausparkasse dabei vertragsbezogen ermittelt. Forderungen gelten als „wertgemindert“, soweit für diese eine Ausfallerkennung gemäß Debeka-Definition festgestellt wird.

**Allgemeine Kreditrisikoanpassungen**

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen können bei der Debeka Bausparkasse lediglich in Form von Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB vorkommen.

**Spezifische Kreditrisikoanpassungen**

Bei der Einzelwertberichtigung werden erkannte und absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Sie wird bei (drohendem) Ausfall einer Forderung gebildet, indem eine Abwertung in Form der Minderung des bilanziellen Wertansatzes des Kredits vorgenommen wird. Die Bildung der Einzelwertberichtigungen leitet sich aus den allgemeinen Bewertungsansätzen des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB (Vorsichtsprinzip) ab.

Für latente Risiken in den Baudarlehen bildet die Debeka Bausparkasse unversteuerte Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung erfolgt entsprechend den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994.

**Darstellung der wertgeminderten und in Verzug geratenen Forderungen nach Gegenparteien per 31. Dezember 2019 (Art. 442 Buchstabe g CRR)**

Gegenpartei	in Verzug geratene Kredite (ohne Einzelwertberichtigung EWB) in TEUR	übrige einer Ausfallkategorie zugeordnete Kredite in TEUR	Bestand EWB in TEUR	Bestand PWB in TEUR	Nettozuführung/Auflösung von EWB/PWB in TEUR <sup>1)</sup>	Direktab-schreibung <sup>1)</sup> in TEUR	Eingänge auf abge-schriebene Forderungen <sup>1)</sup> in TEUR
Privatkunden selbstständig	371	2.652	670	32			
Privatkunden unselbstständig	732	8.054	728	267			
sonstige	—	—	—	—			
insgesamt	1.103	10.705	1.398	299	-2.161	954	983

<sup>1)</sup> Aufteilung nicht darstellbar

Die hohe Auflösung von EWB/PWB ist auf die Abwicklung eines Engagements in Höhe von ca. 5,5 Millionen Euro zurückzuführen. Dabei wurden ca. 2 Millionen Euro EWB aufgelöst.

#### Darstellung der wertgeminderten und in Verzug geratenen Forderungen nach geografischen Gebieten per 31. Dezember 2019 (Art. 442 Buchstabe h CRR)

	in Verzug geratene Kredite (ohne Einzelwertberichtigung EWB) in TEUR	übrige einer Ausfallkategorie zugeordnete Kredite in TEUR
Baden-Württemberg	—	656
Bayern	70	369
Berlin	—	169
Brandenburg	13	733
Bremen	—	64
Hamburg	—	360
Hessen	43	502
Mecklenburg-Vorpommern	95	587
Niedersachsen	47	2.141
Nordrhein-Westfalen	184	1.110
Rheinland-Pfalz	136	116
Saarland	114	273
Sachsen	150	1.706
Sachsen-Anhalt	18	1.263
Schleswig-Holstein	61	354
Thüringen	21	169
Ausland	152	135
insgesamt	1.103	10.705

Die Gesamtsumme der ausgefallenen Positionen beträgt 11.808 Tausend Euro. Es besteht eine Differenz zur Risikopositionsklasse Ausgefallene Positionen (10.412 Tausend Euro). In der Aufstellung nach Risikopositionsklassen wird die Kreditrisikominderung im Rahmen der Debeka-Bausparverträge berücksichtigt. In oben stehender Tabelle wurden die im Institut vorliegenden Guthaben nicht berücksichtigt.

#### Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zum 31. Dezember 2019 (Art. 442 Buchstabe i CRR)

Produktgruppe	Anfangsbestand der Periode in TEUR	Zuführung in TEUR	Auflösung in TEUR	Verbrauch in TEUR	Endbestand der Periode in TEUR
EWB	3.276	886	2.008	756	1.398
PWB	582	—	283	—	299

#### 6.3 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die Debeka Bausparkasse hat gemäß Art. 138 CRR folgende Ratingagenturen benannt:

- Moody's Investors Service, Inc.
- Fitch Ratings, Inc.
- Standard & Poor's Financial Services LLC

Die Benennung erfolgt für die nachfolgenden Risikopositionsklassen:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung

Automatisiert laufen ausschließlich die Bonitätsbeurteilungen von Moody's und Standard & Poor's in das Meldesystem ein und werden dementsprechend verwendet. Die Übertragung der Bonitätsbeurteilungen erfolgt immer zuerst auf das Emissionsrating. Sofern kein Emissionsrating vorhanden ist, wird das Emittentenrating herangezogen.

Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

#### Adressenausfallrisikopositionen nach Risikogewichten aus dem Kreditrisikostandardansatz per 31. Dezember 2019

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge vor Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz in TEUR	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz in TEUR
0	240.962	1.190.243
4	—	—
10	121.286	121.286
20	325.821	325.623
35	5.832.898	5.832.898
50	787.035	921.482
70	—	124.281
75	1.868.259	666.012
100	105.782	101.473
150	1.672	417
250	15.509	15.509
sonstige	—	—
insgesamt	9.299.224	9.299.224

#### 6.4 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Ein zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind bei der Debeka Bausparkasse im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien sowie Gewerbeimmobilien in geringem Umfang.

Grundlage für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz, die Bausparkassenverordnung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Anforderungen der Verordnung (EU) 575/2013. Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind bei der Debeka Bausparkasse in entsprechenden Richtlinien festgehalten.

Als Kreditrisikominderungstechnik nutzt die Debeka Bausparkasse die einfache Methode bei finanziellen Sicherheiten gem. Art. 222 CRR, sonstige Arten der Besicherung mit Sicherheitenleistung gemäß Art. 200 CRR sowie berücksichtigungsfähige Garantien gemäß Art. 213 CRR.

Die finanziellen Sicherheiten gemäß Art. 197 Abs. 1 a CRR umfassen Bareinlagen (Bausparguthaben) im eigenen Haus sowie Barmittel im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften. Unter die sonstigen Arten der Besicherung mit Sicherheitenleistung fallen verpfändete Debeka-eigene Lebensversicherungen. Mit den Versicherungsunternehmen AMT Mortgage Insurance Limited und Fidelis Insurance Ireland Designated Activity Company (DAC) vereinbarte Kreditausfallversicherungen werden als berücksichtigungsfähige Garantien angerechnet.

Weitere Garantien und Kreditderivate finden bei der Debeka Bausparkasse als berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderung keine Anwendung. Ebenso findet bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting keine Anwendung.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen liegen nicht vor, da der wesentliche Anteil der finanziellen Sicherheiten in Form von Bareinlagen auf die Bausparguthaben der vor- und zwischenfinanzierten Darlehen entfällt, die bei der Debeka Bausparkasse hinterlegt sind. Bei den verpfändeten Debeka-eigenen Lebensversicherungen sowie den Wertpapierpensionsgeschäften handelt es sich um keine wesentliche Position, sodass auch hieraus kein Markt- oder Konzentrationsrisiko entsteht.

#### Risikopositionswerte in TEUR besichert durch:

Forderungsklasse	finanzielle Sicherheiten	sonstige Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung
Regionalregierungen	198	—
Institute	—	—
Unternehmen	2.315	1.747
Mengengeschäft	945.859	256.387
Ausgefallene Positionen	909	593
insgesamt	949.281	258.727

#### 6.5 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Für die Debeka Bausparkasse derzeit nicht relevant, da der IRB-Ansatz nicht angewendet wird.

#### 6.6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommt. Ein solches Gegenparteiausfallrisiko kann sich aus dem Abschluss derivativer Geschäfte mit anderen Banken ergeben. Die Debeka Bausparkasse hat ausschließlich als OTC-Produkte ausgestaltete zinsbezogene Kontrakte abgeschlossen.

##### 6.6.1 Risikomanagement (Art. 439 lit. a)

Die Limitierung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt auf Basis der Ursprungsrisikomethode gemäß Art. 275 CRR. Aufgrund der negativen Marktwerte entfällt eine gesonderte Betrachtung in der Risikotragfähigkeit.

##### 6.6.2 Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (Art. 439 lit. b) sowie Auswirkung einer Herabsetzung der Bonität auf den Besicherungsbetrag (Art. 439 lit. d)

Eine Anrechnung von Sicherheiten erfolgt bei den von der Debeka Bausparkasse abgeschlossenen Kontrakten nicht.

##### 6.6.3 Vorschriften über Korrelationsrisiken (Art. 439 lit. c)

Da bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt die Ermittlung von Korrelationsrisiken.

##### 6.6.4 Forderungswerte von Derivaten (Art. 439 lit. e–h)

Die Gegenparteiausfallrisikoposition aus derivativen Geschäften beträgt 784 Tausend Euro. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Zur Berechnung wird die Ursprungsrisikomethode gemäß Art. 275 CRR angewendet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Volumen der zum 31. Dezember 2019 bestehenden Geschäfte:

TEUR	Nominalvolumen	beizulegender Wert (positiver Marktwert)	beizulegender Wert (negativer Marktwert)
Zinsswaps	48.900	—	-6.041
Stillhalterverpflichtung	20.000	—	-8

Die geschlossenen Kontrakte dienen der Aktiv-/Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch.

Eine Anrechnung von Sicherheiten erfolgt nicht. Netting-Vereinbarungen werden nicht angewendet.

#### **6.7 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)**

Für die Debeka Bausparkasse derzeit nicht relevant.

#### **6.8 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)**

Die Debeka Bausparkasse hält über die Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin, eine Beteiligungsgesellschaft des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin, eine Beteiligung in Höhe von 11,68 % an der BSQ Bauspar AG. Eine Gewinnerzielungsabsicht steht dabei nicht im Vordergrund. Die Mitwirkung ist nicht wesentlich für die Ertrags- und Vermögenslage der Bausparkasse. Wegen einer zu unterstellenden dauerhaften Wertminderung wurde der Wertansatz dieser Beteiligung bereits in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

## 7 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Debeka Bausparkasse ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiken bestehen nicht.

### 7.1 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Die Debeka Bausparkasse meldet quartalsweise die Zinsänderungsrisiken gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019. In der nachfolgenden Übersicht stellt die Debeka Bausparkasse die Veränderungen des Barwertes der Zinspositionen und deren Verhältnis zum haftenden Eigenkapital beim Standardzinsschock sowie zum Kernkapital beim Frühwarnindikator dar.

#### Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko per 31. Dezember 2019

	Rückgang/Zuwachs des Barwerts in TEUR	Rückgang/Zuwachs des Barwerts in % des haftenden Eigenkapitals
Standardzinsschock + 200 BP	-2.359	-0,36
Standardzinsschock - 200 BP	-68.051	-10,37
Frühwarnindikator parallele Zinserhöhung	-2.359	-0,38
Frühwarnindikator parallele Zinssenkung	-68.051	-10,96
Frühwarnindikator Versteilung	82.359	13,26
Frühwarnindikator Verflachung	32.226	5,19
Frühwarnindikator Kurzfristschock aufwärts	51.631	8,32
Frühwarnindikator Kurzfristschock abwärts	-11.887	-1,91

Das vorrangige Ziel der Debeka Bausparkasse ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalforderungen. Vor diesem Hintergrund liegt das Hauptaugenmerk auf dem GuV-orientierten Fortführungsansatz (Going Concern). Daneben wird die Auslastung des Risikodeckungspotenzials in einem Liquidationsansatz (Gone Concern) dargestellt.

Im Fortführungsansatz wird das Zinsänderungsrisiko periodenorientiert basierend auf einer GuV-Prognose rollierend über 1 Jahr ermittelt. Das erwartete Zinsergebnis des Basisszenarios wird unter Berücksichtigung von kollektivem und außerkollektivem Neugeschäft sowie eines jährlichen Zinsanstiegs von je 20 Basispunkten ermittelt. Das Basis-Zinsergebnis wird den Ergebnissen der Parallelverschiebungen dieser Kurve (+/-50 BP, +100/-100 BP, -200 BP) gegenübergestellt. Für die Auslastung des Risikokapitals im Fortführungsansatz wird jeweils die negative Veränderung des Zinsergebnisses verwendet.

Zinsergebnis in Mio. EUR	31.12.20	Differenz zur Basis
Basis	21,14	
Standard	+50 BP	1,40
	-50 BP	-0,41
Stress	+100 BP	2,07
	-100 BP	-0,58
Abschwung	20,61	-0,53

Im Liquidationsansatz wird das Zinsänderungsrisiko nach der barwertigen Value-at-Risk-Methodik bestimmt. Für die Value-at-Risk-Rechnung hat die Debeka Bausparkasse drei Szenarien mit unterschiedlichen Konfidenzniveaus bei einer Haltedauer von einem Jahr definiert. Für das Standardszenario wird ein Konfidenzniveau von 99,0 % verwendet. Zusätzlich wird für den Value at Risk ein Stressszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet sowie ein Abschwungsszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Bei diesem Abschwungsszenario wird die Zinsstrukturkurve um -200 Basispunkte parallel verschoben. Die Debeka Bausparkasse nutzt für die Value-at-Risk-Rechnung die Methode der historischen Simulation. Für das Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ergab sich zum Jahresende 2019 ein Value at Risk in Höhe von 138,2 Millionen Euro, was einer Auslastung der Verlustobergrenze für das Zinsänderungsrisiko in Höhe von 80,3 % entsprach.

## **7.2 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)**

Für die Debeka Bausparkasse derzeit nicht relevant, da interne Modelle für das Marktrisiko nicht angewendet werden.

## 8 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Debeka Bausparkasse wendet für die Eigenkapitalunterlegung der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz an. Im Kontext der Verordnung (EU) 575/2013 erfolgt eine pauschale Eigenkapitalunterlegung gemäß Art. 315 und 316 CRR. Die Eigenkapitalanforderung per 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 6.734 Tausend Euro.

### 8.1 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das operationelle Risiko (Art. 454 CRR)

Für die Debeka Bausparkasse derzeit nicht relevant, da der fortgeschrittene Messansatz für das operationelle Risiko nicht angewendet wird.

## 9 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken). Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen.

Die Angaben werden auf der Grundlage der Mittelwerte vierteljährlicher Daten auf kontinuierlicher Basis für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate offengelegt.

### Vorlage A – Vermögenswerte

TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte 010	beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte 040	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte 060	beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte 090
010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts	457.794	—	8.078.347	—
030 Aktieninstrumente	—	—	303.670	303.281
040 Schuldtitel	109.345	116.652	849.637	895.301
120 Sonstige Vermögenswerte	6.367	—	11.445	—

### Vorlage B – Erhaltene Sicherheiten

TEUR	beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel 010	beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen 060
130 Vermögenswerte des berichtenden Instituts	—	—
150 Aktieninstrumente	—	—
160 Schuldtitel	—	—
230 Sonstige Vermögenswerte	—	—
240 andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	—	—

### Vorlage C – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere 010	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS 060
010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	347.103	457.788

### D – Angaben zur Höhe der Belastung

Ein großer Anteil der belasteten Vermögenswerte ergibt sich im Rahmen des weitergeleiteten Kreditgeschäfts in den KfW-Programmen. Die von der Debeka Bausparkasse aus den KfW-Programmen an Kunden vergebenen Kredite sind allesamt an die KfW abgetreten. Weiterhin erhält die KfW eine Zusatzabsicherung in Form von abgetretenen Wertpapieren.

Es bestehen zudem Zahlungsverpflichtungen aus der Zahlung von Jahresbeiträgen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sowie die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA).

Die Belastungen sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch die Zusatzabsicherung an die KfW leicht gestiegen.

Die Sonstigen Vermögenswerte in der Tabelle Vorlage A – Vermögenswerte (Spalte 060) enthalten ausschließlich Positionen, die nach Auffassung der Debeka Bausparkasse im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage kommen würden.

## 10 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

### 10.1 Rahmenbedingungen der Offenlegung

Die Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütungspolitik und -praxis ergibt sich grundlegend aus Art. 450 CRR. Die dort geregelten Offenlegungsanforderungen beziehen sich allerdings ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risk Taker). Die Verpflichtung zur Identifizierung von Risk Takern ist gemäß § 18 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Deutschland nur für bedeutende Institute im Sinne des § 25n KWG vorgeschrieben. Die Debeka Bausparkasse ist kein bedeutendes Institut in diesem Sinne. Vor diesem Hintergrund sieht die Debeka Bausparkasse unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR von der Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der Offenlegung ab. Im Folgenden werden daher die Vergütungssysteme für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter/innen der Debeka Bausparkasse unter Berücksichtigung der Qualifizierung der Debeka Bausparkasse als nicht bedeutendes Institut dargestellt. In Kapitel 10.2 wird das Vergütungssystem skizziert. Hierdurch werden die Anforderungen aus Art. 450 Abs. 1 Buchstabe a bis f CRR abgedeckt. In Kapitel 10.3 werden quantitative Angaben gemäß Art. 450 Abs. 1 Buchstabe g bis j CRR offengelegt.

### 10.2 Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Ziel der Vergütungspolitik der Debeka Bausparkasse ist es, leistungsgerechte Vergütungssysteme zu schaffen, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen und das Erreichen der strategischen Ziele der Bausparkasse im Einklang mit ihrer Geschäfts- und Risikostrategie unterstützen.

Der Vorstand der Debeka Bausparkasse trägt die Verantwortung für die Vergütungssysteme der Tarifangestellten sowie der außertariflich beschäftigten Angestellten. Die Vergütungssysteme werden einmal im Jahr von Vorstand und Aufsichtsrat auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrates und wird ebenfalls einmal im Jahr auf seine Angemessenheit hin überprüft.

Die Debeka Bausparkasse hat keinen Vergütungsausschuss eingerichtet. Externe Berater und Interessengruppen sind in den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, nicht eingebunden.

#### Tarifangestellte

Die Vergütung der tariflich beschäftigten Mitarbeiter/innen der Debeka Bausparkasse basiert auf dem Gehaltstarifvertrag und dem Manteltarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft sowie den als Betriebsvereinbarung bestehenden Besoldungsrichtlinien. Auf Basis von weiteren Betriebsvereinbarungen werden als Sozialleistungen zusätzliche Vergütungsbestandteile für alle Tarifangestellten gewährt (z. B. übertarifliches Urlaubs-/Weihnachtsgeld, Jubiläumszahlungen, betriebliche Altersvorsorge etc.). Variable Gehaltsbestandteile sind nicht vereinbart. Die Institutsvergütungsverordnung ist nach § 1 Abs. 3 nicht auf Vergütungen anzuwenden, die durch Tarifvertrag oder in seinem Geltungsbereich durch Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien über die Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen oder aufgrund eines Tarifvertrags in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung vereinbart sind.

#### Außertarifliche Angestellte

Die Vergütung der außertariflich beschäftigten Angestellten der Debeka Bausparkasse ist einzelvertraglich vereinbart. Die über Betriebsvereinbarungen geregelten Sozialleistungen für tariflich Angestellte werden entsprechend angewendet. Die außertariflich beschäftigten Angestellten beziehen monatliche Festgehälter auf der Grundlage einer Besoldungstabelle. Abteilungsleiter/innen sowie Referatsleiter/innen erhalten zusätzlich zu ihrem Festgehalt eine variable Vergütung in Form einer jährlichen Prämie auf Basis einer individuellen Leistungsbewertung. Hauptabteilungsleiter/innen erhalten ebenfalls zusätzlich zu ihrem Festgehalt variable Vergütungsbestandteile in Form einer jährlichen individuellen Leistungsprämie sowie einer jährlichen Vertriebsprämie, die prozentual an der Prämie ausgerichtet ist, welche die Landesgeschäftsstellenleiter/innen der Debeka Versicherungsvereine erhalten. Die variablen Vergütungsbestandteile belaufen sich jeweils auf einen sehr geringen prozentualen Anteil der Festbezüge. Es ist ausgeschlossen, dass die variablen Anteile höher als das Festgehalt sind.

### Vorstandsmitglieder

Als Bestandteil einer Unternehmensgruppe mit traditionellem Schwerpunkt im öffentlichen Dienst hat die Debeka Bausparkasse die Vergütung ihrer Vorstandsmitglieder in Anlehnung an das Beamtenrecht ausgestaltet. Die Vorstandsmitglieder erhalten feste monatliche Bezüge auf der Grundlage einer Besoldungsgruppe des Bundesbesoldungsgesetzes. Zum Fixgehalt der Vorstandsmitglieder werden der geldwerte Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens sowie der Wert der Pensionsrückstellungen, die aufgrund der getroffenen individualvertraglichen Vereinbarungen jährlich gebildet werden, gerechnet. Variable Vergütungen erhalten die Vorstandsmitglieder nicht.

### 10.3 Quantitative Angaben zur Vergütung

Da die Debeka Bausparkasse in Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR von einer Identifizierung von Risk Takers allein für Zwecke der Offenlegung absieht (vgl. Kapitel 10.1), erfolgen keine quantitativen Angaben bezogen auf Risk Taker (Art. 450 Abs. 1 Buchstabe g CRR) bzw. aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Risk Takers (Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h CRR).

Aus diesem Grund sowie unter Berücksichtigung der Größe, Struktur und des Geschäftsfelds der Debeka Bausparkasse beziehen sich die nachfolgenden quantitativen Vergütungsangaben gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung auf die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats sowie aller übrigen Mitarbeiter/innen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen.

### Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen 2019

	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG und des Aufsichtsorgans nach § 25d KWG	Geschäftsbereiche <sup>1</sup>		
		Retail Banking <sup>2</sup>	Unternehmensfunktionen <sup>3</sup>	unabhängige Kontrollfunktionen <sup>4</sup>
Gesamtzahl (nach Köpfen)	11	307	102	22
gesamte Vergütung für das Berichtsjahr (in TEUR)	1.012	12.310	4.940	1.352
– davon gesamte fixe Vergütung (in TEUR)*	1.012	12.280	4.912	1.340
– davon gesamte variable Vergütung (in TEUR)	—	30	28	12

\* inkl. Pensionsrückstellungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung

<sup>1</sup> Mitarbeiter wurden den Spalten auf Basis ihrer überwiegenden Rolle zugeordnet.

<sup>2</sup> Der Geschäftsbereich „Retail Banking“ umfasst die Einheiten Kredit einschließlich Mahnung/Vollstreckung, Sparen, Telefonservice, Kundenberatung, Zahlungsverkehr und Zentraler Service.

<sup>3</sup> Der Geschäftsbereich „Unternehmensfunktionen“ umfasst die Einheiten Vorstandssekretariat, Betreuung Vertrieb und Personal, Unternehmenssteuerung Finanzbuchhaltung, Unternehmenssteuerung Strategisches Management, Organisation und Handel.

<sup>4</sup> Der Geschäftsbereich „Unabhängige Kontrollfunktionen“ umfasst die Einheiten Compliance, Revision und Unternehmenssteuerung Risikomanagement.

Im Jahr 2019 sind auf Basis einer bestehenden Betriebsvereinbarung zusätzlich Arbeitgeberzuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung i. H. v. insgesamt 578 Tausend Euro gezahlt worden.

Alle variablen Vergütungen wurden in Form von Giralgeld gewährt. Ausstehende zurückbehaltene oder zurückbehaltene Vergütungen, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, sind nicht zu verzeichnen.

Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden nicht gezahlt.

Die Vergütung von 1 Million Euro wurde von keinem Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2019 erreicht oder überstiegen (Art. 450 Abs. 1 Buchstabe i CRR). Weitergehende Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 450 Abs. 1 Buchstabe j CRR bestehen nicht.

## 11 Anhang (zu Art. 437 CRR)

Nachfolgend werden die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 Anhang II dargestellt.

Zeile		Gezeichnetes Kapital	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Grundkapital	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	60 Mio. EUR	6 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	60 Mio. EUR	6 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	k.A.	6 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	k.A.	6 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.04.74	24.11.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	25.11.30
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	4,20%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Zeile		Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum- fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.12.15	04.12.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.12.30	04.12.30
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Zeile		Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	1 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	1 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum- fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.12.15	16.12.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.30	16.12.30
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Zeile		Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum- fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.15	02.03.16
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.12.27	02.03.28
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,80%	3,80%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

